



ETHENEA

Asset Management – Richtlinie für nachhaltige Investments (ESG)

Aktuelle Version 2.2 / September 2023

ETHENEA Independent Investors S.A.

16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg

Phone +352 276 921-10 · Fax +352 276 921-1099 · info@ethenea.com · www.ethenea.com



Asset Management – Richtlinie für nachhaltige Investments (ESG)

1	Kurzbeschreibung	2
2	Definitionen und Interpretationen	3
3	Investmentansatz	3
3.1	ESG-Risikobewertungsansatz	4
3.2	Ausschlüsse	4
3.3	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	5
3.4	Globale Standards (UN Global Compact)	6
3.5	Kontroversen	6
4	ESG-Engagement	7
4.1	Direkter Dialog	7
4.2	Formaler Engagement Prozess	7
4.3	Gemeinschaftliches Engagement	8
5	ESG-Ziele und Konsistenz	9
5.1	Transparenz	9
5.2	Nachhaltige Strategien	10
6	De-Investment	11
7	ESG Integration im Risikomanagement	11
7.1	Nachhaltigkeitsrisiken	11
7.2	Risikostrategie und Monitoring	12



1 Kurzbeschreibung

Zunehmend werden bei Anlageentscheidungen neben ökonomischen Aspekten verstärkt ESG-Kriterien (Environment, Social & Governance) berücksichtigt.

Die ETHENEA Gruppe (nachfolgend "ETHENEA") hat bereits frühzeitig die Bedeutung eines aktiven nachhaltigen Investmentansatzes erkannt. ETHENEA ist davon überzeugt, dass das Asset Management einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Natur zu schützen, den sozialen Fortschritt zu fördern und sicherzustellen, sowie die unternehmerische „Governance“ zu hinterfragen und einzufordern. ETHENEA trägt als Unternehmen seinen Teil dazu bei, dass Fortschritt und Wertsteigerung nunmehr eng mit Nachhaltigkeit verknüpft werden.

„Als zukunftsorientierter, aktiver Asset Manager sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Nachhaltigkeit ist daher eines der zentralen Anliegen von ETHENEA. Die ESG-Faktoren finden somit starke Berücksichtigung bei Investitionen und generieren einen nachhaltig positiven Mehrwert für die Gesellschaft, die Anleger sowie die Investments.“

Aufgrund dessen hat sich ETHENEA bereits am 07.11.2017 zur Nachhaltigkeit im aktiven Asset-Management-Prozess durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren verpflichtet und die „UN Principles of Responsible Investments“ unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis agiert ETHENEA bereits seit mehr als 3 Jahren im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagement-Stils unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit. Die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) wurden 2006 von den Vereinten Nationen entwickelt, um ESG-Prinzipien in die Investmentpraxis zu integrieren. Als 2015 die „UN Sustainable Development Goals (SDGs)“ – also die UN-Nachhaltigkeitsziele - auf den Weg gebracht wurden, halfen sie dabei, Ziele für diese Prinzipien festzulegen, die eine nachhaltige Zukunft gestalten sollen. Seitdem haben verschiedene nationale und internationale Initiativen das Ausmaß der durch diese Ziele geschaffenen Investitionsmöglichkeiten unterstrichen.

Das Portfoliomanagement von ETHENEA bezieht ökologische-, soziale- und Aspekte der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, aktiv in den Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozess ein und übernimmt somit Verantwortung.

Die in der Unternehmensgruppe definierte Richtlinie für Nachhaltiges Investment wird durch gruppenweit gültige interne Standards insbesondere in den Bereichen Portfoliomanagement, Risikomanagement und Compliance umgesetzt, überwacht und dokumentiert. Darüber hinaus verpflichtet sich ETHENEA nützliche Informationen und Unterlagen aus der Umsetzung und Anwendung der ESG-Standards zu veröffentlichen.

ETHENEA arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Standards, Kriterien und Prozesse, im Interesse der Verbesserung der ESG-Fähigkeit bei gleichzeitiger Erreichung einer positiven Wertentwicklung der verwalteten Anlagevermögen.

ETHENEA agiert im Rahmen eines nachhaltigen Investmentansatzes nach den Prinzipien:

- **Sorgfältige Analyse**
- **Bewusster Ausschluss**
- **Aktive Selektion**
- **Nachhaltige Investition**



Das Portfoliomanagement vermeidet Investitionen, die nicht mit seinen Werten und Normen im Sinne von Nachhaltigkeit in Einklang stehen. Ein dualer Effekt von positiver Wertschöpfung für den Anleger und die Gesellschaft kann durch Investitionen in Vermögenswerte erreicht werden, die sich für beide Zielgruppen positiv auswirken.

Diese Richtlinie beschreibt das interne Verfahren, Dokumentationspflichten und Eskalations- und Kontrollszenarien. Sie umfasst alle von der ETHENEA verwalteten Sondervermögen. Sofern von einer eventuell beauftragenden Verwaltungsgesellschaft gewünscht, gilt diese Richtlinie auch für Fonds, bei denen ETHENEA lediglich die Funktion des Fondsmanagers ausübt. Fonds die nicht nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifizieren, fallen ausdrücklich nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie und können abweichenden Vorgaben der beauftragenden Verwaltungsgesellschaft unterliegen.

Ziel ist es:

- Die gruppenweite ESG-Integration in den Investmentprozess zu erfassen und
- Engagements und Dialogstrategien zu definieren.

2 Definitionen und Interpretationen

ESG-Risiken:	sind Nachhaltigkeitsrisiken von Staaten oder Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-, bzw. Regierungsform-Aspekten.
Portfolio(en):	sind Publikumsfonds
Portfoliomanagement:	sind die Teams der ETHENEA Gruppe, die für die einzelnen Portfolios der von ETHENEA verwalteten Vermögen die Investmententscheidung (Kauf und Verkauf) treffen.

3 Investmentansatz

Der Investmentansatz und die -prozesse werden maßgeblich durch klar festgelegte Kriterien definiert. Diese bilden damit verbindliche Grundsätze im Auswahl- und Investitionsprozess. Neben den produktspezifischen Anlagezielen und gesetzlichen Anlagegrenzen spiegeln ESG-Kriterien im Auswahl- und Anlageprozess einen weiteren, gewichtigen Aspekt wider, den das Portfoliomanagement bei der Analyse, der Auswahl sowie bei Anlageentscheidungen maßgeblich berücksichtigt.

Die Beachtung von ESG-Kriterien und den sich daraus ergebenden Chancen korreliert nicht mit Nachteilen für die Rendite. Anleger partizipieren an den ESG-konformen Investitionen des Portfoliomanagements und werden Teil der Verantwortung für die Gesellschaft, die Natur und den Fortschritt.

Innerhalb des fondsspezifischen Investmentprozesses werden Anlagemöglichkeiten auf ESG-Kriterien untersucht und bewertet. Das Portfoliomanagement analysiert die Zielinvestments systematisch anhand eines breitgefächerten Kataloges von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Grundlagen



dafür sind unabhängige Untersuchungen, Ratings, Publikationen, Research und interne Standards. Informationen zum Investitionsprozess werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben und offengelegt.

Vier Grundbausteine werden bei der Analyse von Investitionsentscheidungen berücksichtigt:

- ESG-Risikobewertung
- Ausschlüsse
- Globale Standards (UN Global Compact)
- Kontroversen

3.1 ESG-Risikobewertungsansatz

Zur Risikobewertung wird grundsätzlich die Einstufung eines externen Dienstleisters herangezogen. Diese ESG-Risikobewertung misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch ESG-Faktoren gefährdet ist, oder, technischer ausgedrückt, die Ausmaße der nicht gemanagten ESG-Risiken eines Unternehmens. Das ESG-Risikoring eines Unternehmens oder eines Staates besteht aus einem quantitativen Score, der einer jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden kann.

Die ESG-Risikobewertungen sind im Investmententscheidungsprozess und in die Portfoliokonstruktion integriert. Die ESG-Risikobewertungen können auf absoluten Level je Emittenten oder auf relativer Basis im Vergleich zur Benchmark oder zum Investmentuniversum interpretiert werden. Unterschiedliche Ansätze je nach Fonds können verfolgt werden.

3.2 Ausschlüsse

ETHENEA hat einen Negativ-Katalog definiert, der nach dem „Ausschlussprinzip“ Kriterien festlegt, die ein Investment grundsätzlich verbieten:

ETHENEA schließt Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte aus, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Abweichungen von diesem Grundsatz sind unzulässig.

Zudem schließt ETHENEA Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte von Waffen oder mit Waffen direkt verbundener sonstiger Materialien und Chemie aus, die wir durch einen Umsatzanteil von mehr als 50 % durch militärische Verträge definieren.

Darüber hinaus beachtet das Portfoliomanagement bei der Umsetzung der produktseitigen Anlagepolitiken der von ETHENEA verwalteten Anlagefonds zusätzliche Restriktionen, die u.a. wie nachfolgend beschrieben skizziert werden können:

- **Energie und Umwelt**



- Kraftwerkskohle
- **Wertbasierte Sektoren**
 - Erwachsenenunterhaltung
- **Tabak**
- **Nahrungsmittelspekulation**
- **Verteidigung und militärische Beteiligungen**
 - Umstrittene Waffen
 - Militärische Verträge
 - Kleinwaffen

3.3 Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie des Weiteren Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption.

Im Rahmen der ESG-Integration analysiert ETHENEA auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z.B. Treibhausgasemissionen, Wasserintensität, Häufigkeit von Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese variiert je nach Anlageklasse / Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die ETHENEA investiert, in ausreichendem Umfang vorhanden. ETHENEA versucht aktiv durch Engagement (bspw. über



Initiativen wie das Carbon Disclosure Project (CDP) oder einen direkten Dialog) an einer langfristig besseren Datenqualität zu arbeiten.

3.4 Globale Standards (UN Global Compact)

ETHENEA nimmt die Einhaltung globaler Standards wie dem UN Global Compact ernst. Die Behandlung von Verstößen wird im Investmentprozess kritisch betrachtet und dokumentiert. Im Zweifel kann bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat zusätzlich befragt werden. Dieser kann zum Ausschluss oder Verkauf raten, welcher, wie in dieser Richtlinie beschrieben, umgesetzt werden kann.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind:

- 01 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 02 Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 03 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 04 Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 05 Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 06 Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 07 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 08 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 09 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3.5 Kontroversen

ETHENEA überprüft das Investmentuniversum regelmäßig auf mögliche Kontroversen. Die Einstufung wird zunächst von einem externen Datenlieferanten durchgeführt. Ist das höchste Level erreicht, muss bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat hinzugezogen werden, um zu erörtern, ob ein Unternehmen weiterhin unter ESG-Aspekten im Portfolio enthalten sein sollte. Kommt es zum Ausschluss des Investments, wird dieser dokumentiert und entsprechend dieser Richtlinie umgesetzt.



4 ESG-Engagement

ETHENEA strebt an, in einem direkten oder indirekten Dialog mit dem Management, bis hin zum Aufsichtsrat der betreffenden Unternehmen zu stehen.

ETHENEA verpflichtet sich im Interesse der Umsetzung der ESG-Standards und Chancen, den aktiven Dialog mit Unternehmen zu unterhalten, insbesondere und wenn ETHENEA aufgrund der aktuellen Positionierung oder der einer davon abhängigen Investitionsentscheidung einen gewissen Einfluss auf den Emittenten nehmen kann.

Unser Engagement soll in Kontext und in Relation zur Unternehmensgröße, dem Unternehmensalter, den verfügbaren Mitteln sowie der Bedeutung innerhalb der Fonds gesehen werden, um im Sinne eines pragmatischen, holistischen Ansatzes im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Unternehmen auf eine Weiterentwicklung hinzuwirken.

Der Engagement Prozess beruht auf drei verschiedenen Säulen:

- Direkter Dialog
- Formaler Engagement Prozess
- Gemeinschaftliches Engagement

4.1 Direkter Dialog

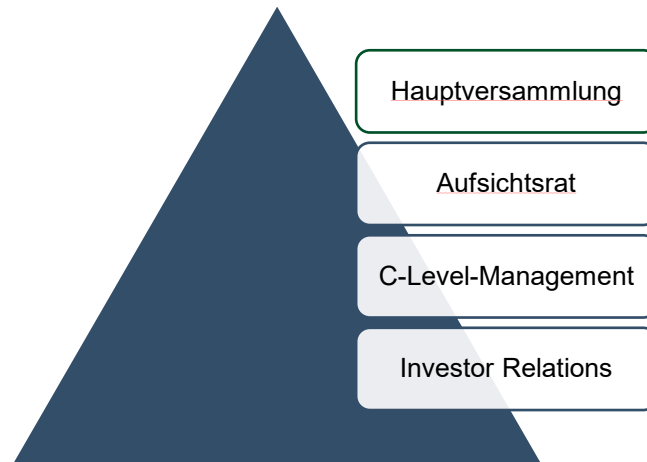
Der direkte Dialog kann mit Unternehmen stattfinden, unabhängig, ob sie in einem nachhaltigen, oder einem konventionellen Produkt gehalten werden. Das Portfoliomanagement nutzt Gespräche mit Unternehmen, um die Geschäftspolitik, die Geschäftsstrategie und die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Unternehmen zu verstehen und eine Abwägung mit Unternehmensgrundsätzen der ETHENEA treffen zu können. Der direkte Dialog kann im Einzelnen dokumentiert werden.

4.2 Formaler Engagement Prozess

Im Rahmen des formalen Engagement Prozesses sollen Portfoliomanager nachhaltiger Produkte mit Unternehmen in Kontakt treten. Bei den Diskussionen soll die Verbesserung des ESG-Risiko-Profiles der Unternehmen im Vordergrund stehen. Dazu wird das Management von ausgewählten Unternehmen direkt kontaktiert und gemeinsam Wege besprochen, um ökologische, soziale oder Aspekte der Unternehmensführung besser im jeweiligen Unternehmen zu integrieren.



Die folgenden verschiedenen Eskalationsstufen sollten beachtet werden:



Ausgehend von der Investor Relations-Abteilung oder direkt dem Vorstand kann bei Nichteinhalten vereinbarter, dokumentierter Ziele oder Meilensteine auch der Aufsichtsrat kontaktiert werden.

Zudem kann bei weiterer Eskalation das Rede- sowie das Stimmrecht auf der Hauptversammlung wahrgenommen werden.

4.3 Gemeinschaftliches Engagement

Unter gemeinschaftlichem Engagement versteht ETHENEA die Unterstützung von Initiativen mehrerer Investoren oder anderen Kapitalanlegern mit dem Ziel, ökologische, soziale oder andere Aspekte zu verbessern. Diese Engagements können öffentliche und private Unternehmen, Staaten oder Regionen betreffen.

Gemeinschaftliche Engagements können durch die ESG-Task Force oder den ESG-Beirat vorgeschlagen und durch das ESG-Komitee initiiert werden.

Ziel des gemeinschaftlichen Engagements ist ein konstruktiv-kritischer Austausch mit Unternehmenslenkern zur Verbesserung des jeweiligen ESG-Profiles, wenn ETHENEA nur wenig direkte Einflussnahme durch die zuvor genannten Ansätze nehmen kann.

Beispielsweise ist ETHENEA der Initiative Carbon Disclosure Project (CDP) beigetreten. Die international tätige gemeinnützige Organisation wurde 2000 in London mit dem Ziel gegründet, qualitativ hochwertige klimabezogene Unternehmensdaten zu sammeln und Investoren, Unternehmen und Regierungen zu motivieren, aktiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

Einmal jährlich erfragt CDP Daten und Informationen zu Chancen und Risiken des Klimawandels, CO₂-Emissionen und relevanten Strategien und Maßnahmen von Unternehmen. Der standardisierte Fragebogen wird an die größten börsennotierten Unternehmen weltweit versendet. Die jährlichen CDP-Berichte sind auf der Internetseite des CDP für alle Interessenten frei verfügbar. Investoren, die das CDP unterstützen, haben



darüber hinaus Zugang zu nicht-öffentlichen Unternehmensantworten. Insgesamt unterstützen über 800 institutionelle Investoren die Initiative.

ETHENEA nutzt diese Daten für weitere Analysen und Zielsetzungen innerhalb der Dialog-Strategie.

5 ESG-Ziele und Konsistenz

ETHENEA verpflichtet sich im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements den Fokus darauf zu richten, einen **dualen Effekt** zu erzielen. Neben dem Ziel einer angemessenen Wertsteigerung für den Anleger sollen die Investments auch übergreifende Chancen und Perspektiven im Kontext von ökologischen und sozialen Aspekten nutzen und herbeiführen. Um die Kunden der ETHENEA umfassend aufzuklären, bemüht sich ETHENEA um höchste Transparenz.

5.1 Transparenz

ETHENEA verpflichtet sich gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zur Transparenz in Bezug auf:

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens,
- die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Portfolios,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen,
- vorvertragliche Informationen bei nachhaltigen Investitionen,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten.

ETHENEA berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principle Adverse Indicators) da Im Markt zur Zeit die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vorliegen. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird der ETHENEA Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.



5.2 Nachhaltige Strategien

In der Definition von nachhaltigen Strategien folgt ETHENEA dem Ansatz des BVI und ordnet die Strategien in die Kategorien Basic, ESG und Impact zu:

Basic	ESG	Impact
<ul style="list-style-type: none">• ESG-Chancen/Risiken nach den Kriterien der "ESG-Integration" berücksichtigt• Integrationsansatz offengelegt	<ul style="list-style-type: none">• dezidierte ESG-Strategie• Mindestausschlüsse	<ul style="list-style-type: none">• auswirkungsbezogene Investments• keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact

In der Kategorie Basic wird ESG systematisch im Investmentprozess integriert sowie im Rahmen des Engagements realisiert z.B. durch Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- bzw. Gläubigerrechte und/oder durch Dialog mit Emittenten.

Fonds und Mandate werden der Kategorie ESG zugeordnet, wenn eine dezidierte ESG-Strategie aufgeführt und Mindestausschlüsse eingehalten werden. Zu den Mindestausschlüssen für die ESG-Klassifizierung und somit für Art. 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) zählen:

- Mindestausschlüsse für Unternehmen:
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern >10% des Umsatzes
 - Nulltoleranz bei
 - Streumunition (Oslo Konvention)
 - Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)
 - B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen
 - Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle >30% des Umsatzes
 - Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Mindestausschlüsse für Staatsemitenten:
 - Unfreie Staaten nach Freedom House Index



Auswirkungsbezogene Fonds benötigen zusätzlich zu den vorangegangenen Kategorien einen hohen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Für die öffentlichen Publikumsfonds gilt zunächst die Zuordnung, die im aktuellen Fondsprospekt zu entnehmen ist.

6 De-Investment

Das Portfoliomanagement wird aktiv ein De-Investment platzieren (Verkauf), sofern die Analysen und Auswertungen von öffentlich verfügbaren oder im Rahmen des aktiven Dialoges erhaltenen Informationen und Unterlagen eine Verletzung ihrer ESG-Standards anzeigen. Das Portfoliomanagement kann in Zweifelsfällen oder im Interesse der Klärung strittiger Analyseergebnisse den ESG-Beirat einbinden und eine weitere Bewertung und Entscheidung herbeiführen. Bei Bedarf können eine externe Partei oder ein Datenprovider im Interesse einer fundierten Analyse und Bewertung hinzugezogen werden. Wird die Nichteinhaltung von ESG-Kriterien bestätigt, muss das Portfoliomanagement innerhalb von 30 Handelstagen die Einhaltung der Regeln wiederherstellen und ein De-Investment durchführen. Überwacht wird dies durch Investment Compliance sowie Risikomanagement und dem ESG-Komitee berichtet.

7 ESG Integration im Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens der ETHENEA Gruppe haben können. Für Unternehmen, die Portfolios im Auftrag Dritter verwalten, beziehen sich Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus auch auf die verwalteten Portfolios (Fonds).

ETHENEA ist sich der Bedeutung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. ESG-bezogene Risiken werden infolge dessen schon bei der Analyse potenzieller Transaktionen im Portfoliomanagement berücksichtigt sowie nach erfolgter Transaktion überwacht und auch, im Fachbereich Risikomanagement entsprechend integriert. ESG-Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert.

7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ ist nicht definiert. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken. ETHENEA betrachtet sie als ein Faktor, der sich wesentlich auf bekannte Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Reputationsrisiko u.a.) auswirkt.



Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig relevant werden und Handlungsdruck erzeugen.

7.2 Risikostrategie und Monitoring

Die ETHENEA Gruppe hat die bestehende Risikomanagementstrategie auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angepasst. ETHENEA hat sich dazu verpflichtet, die UNPRI-Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen. Diese fließen in die ESG-Standards und Prinzipien der Gruppe ein. Die Einhaltung der ESG Standards und -Prinzipien sowie die Risikostrategie der ETHENEA Gruppe werden kontinuierlich überprüft. Dabei wird u.a. überprüft, ob und welche Risikoarten produkt- und unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind und ob diese bei der Festlegung von Risikomessverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Die ETHENEA Gruppe wird im Ergebnis in regelmäßigen Abständen die Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen. Die Ergebnisse werden transparent in die Organisationsstruktur der ETHENEA Gruppe kommuniziert.

Der Fachbereich Risikomanagement wird, auf Basis aller verfügbaren Informationen kontinuierlich überwachen, ob und wie Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden können.

ETHENEA wird bei der turnusmäßigen Risikoinventur der Gesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen und prüfen, ob die bestehenden unternehmensindividuellen Stresstests Nachhaltigkeitsrisiken in geeigneter Weise abbilden oder ob hierfür neue bzw. modifizierte unternehmensindividuelle Stresstests zu erstellen sind.

Um die Nachhaltigkeits-Aspekte von Finanzanlagen festzustellen und daraus ggf. zusätzliche Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken abzuleiten, können spezielle ESG-Ratings genutzt werden. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Punkte wird ETHENEA diese ESG Ratings im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Finanzanlage nicht einfach übernehmen, sondern eine dem Proportionalitätsgrundsatz angemessene Plausibilisierung vornehmen.